

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung von KFZ-Zubehör.**

## **Mietpreis**

Es gilt der im Mietvertrag schriftlich fixierte Mietpreis.

Die Miete ist im Voraus bzw. sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zuzahlen.

Die Mietpreise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ab Standort, ohne Montage.

## **Mietzeitveränderung**

Eine Veränderung der vertraglich vereinbarten Mietzeit muss mit dem Vermieter mindestens 5 Tage vor Ende der Mietzeit einvernehmlich verabredet werden.

## **Haftung des Vermieters**

Die Haftung des Vermieters ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Vermieter und seine Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen) haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist der Führer des Fahrzeuges für die Montage der Mietsache selbst verantwortlich. Für Hilfestellungen und Ausführungen stehen wir auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden mit unseren Fachkenntnissen gerne zur Verfügung. Weitergehende Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund werden ausgeschlossen.

## **Haftung des Mieters**

Der Mieter bestätigt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die Haftung für Schäden am Mietobjekt, die nicht dem normalen Verschleiß unterliegen, für Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit, Diebstahl, Abhandenkommens des Mietobjektes oder Benutzung zu verbotenem Zwecke. Der Mieter hat den Mietartikel in vertragsgemäßem Zustand zurückzugeben, d. h. in dem Zustand, wie er den Mietartikel bei Abholung übernommen hat. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Grundsätzen. Er haftet auch, wenn er unerlaubt das Fahrzeug einem Dritten überlässt und der Schaden nicht ohne dies eingetreten wäre.

Der Mieter ist für die ordentliche Beladung der Mietsache verantwortlich und haftet deshalb auch für alle Schäden, die durch das Ladegut entstanden sind. Der Mieter ist allein verantwortlich für die Einhaltung:

der zulässigen Stützlast der Anhängerkupplung seines Fahrzeuges

der zulässigen Dachlast seines Fahrzeuges

der zulässigen Zuladung des gemieteten Gegenstandes

einer regelmäßigen Kontrolle der ordnungsgemäßen Befestigung des Mietobjekts

Für Schäden, die durch die Befestigung oder durch die Benutzung des Mietobjekt am Fahrzeug entstehen wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Folgeschäden am Fahrzeug oder dem Ladegut werden vom Vermieter nicht übernommen und somit ausdrücklich ausgeschlossen.

## **Verbotene Nutzung**

Die Benutzung des Mietobjektes erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Mieter ist untersagt, das Mietobjekt zu verwenden:

zum Transport von Lebewesen,

zur Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,

zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,

zur Begehung von Zoll- und sonstigen Straftaten,

zur Weitervermietung,

für sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

## **Sicherheitshinweise**

Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und die auf Wunsch des Mieters vom Vermieter ausgehändigten Benutzerempfehlungen zu beachten.

**Mietvoraussetzung** Die Vermietung erfolgt nur gegen Hinterlegung einer gültigen Personalausweiskopie.

**Versicherungen** Eine Versicherung der Mietobjekte ist nicht im Mietpreis eingeschlossen. Mietobjekte und Reisegepäck können und sollten vom Mieter, in Absprache mit der bestehenden KFZ-Versicherung, selbstständig versichert werden.

## **Reservierung, Übernahme und Rückgabe**

Reservierungen sind nur gültig für Mietobjektgrößen, nicht für spezielle Mietobjekttypen.

Die Übernahme des Mietobjektes hat spätestens 1 Stunde nach der vereinbarten Zeit

zu erfolgen, danach ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden.

Abbestellungen müssen spätestens 72 Stunden vor Mietbeginn erfolgen. Geschieht dies

nicht, ist eine Gebühr in Höhe des hälftigen Mietzinses zu zahlen, es sei denn, das

Mietobjekt kann für den Zeitraum anderweitig vermietet werden.

Die Übernahme und Rückgabe des Mietobjektes durch den Mieter erfolgt zu der vereinbarten Zeit. Sollte der vereinbarte Rückgabetermin nicht eingehalten werden und hierdurch ein Schadensersatzanspruch eines nachfolgenden Mieters entstehen, so haftet der Mieter für alle Forderungen und Ansprüche, die gegen den Vermieter aus nichtrechtzeitiger Bereitstellung entstehen. Zusätzlich ist für jeden Überziehungstag die fällige Tagesgebühr zu zahlen.

**Reparaturen**, die notwendig werden, um Betriebs- und Verkehrssicherheit des Mietobjektes zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von 50,- Euro ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter unter Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Karlsruhe

Karlsruhe, den 1.5.2011